

«Der dritte Bereich einzelstaatlicher Menschenrechtspolitik ist die Arbeit innerhalb und die Unterstützung von internationalen Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Die Tatsache, dass die Schweiz nicht Mitglied der Uno ist, schränkt zwar den Aktionsradius ein. Wir können z. B. nicht Mitglied der Uno-Menschenrechtskommission, dem wichtigsten Organ für die universelle Ebene, sein. Man könnte dieses Defizit aber auf einer anderen Ebene kompensieren. Es zeigt sich zunehmend, dass die heutigen Menschenrechtsinstrumente u. a. darum nicht so effizient sind, wie sie sein könnten, weil schlicht das Geld fehlt. Die Schweiz könnte also als Teil der Aussenpolitik ganz gezielt Menschenrechtsbemühungen von staatlichen und nichtstaatlichen internationalen Organisationen finanziell stärker unterstützen. Denkbar wäre, einen Rahmenkredit für die Unterstützung von Menschenrechtsanstrengungen – ähnlich demjenigen für die humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe – ins Budget aufzunehmen.» (W. Kälin in «Amnesty Magazin» 6/1988)

Menschenrechtspolitik ist die Aussenpolitik der Zukunft. Ueber die Einrichtung eines solchen Rahmenkredits und die periodischen Berichte und Beschlüsse zu diesem aussenpolitischen Instrument kann das Parlament daran auf eine gute, offene Art beteiligt werden, wie das u. a. Ziel der Parlamentsreform und der überwiesenen Motion der Kommission für Aussenpolitischen Angelegenheiten ist.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 6. November 1991*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 6 novembre 1991*

Der Bundesrat hat immer wieder betont, dass er den Einsatz für die weltweite Achtung der Menschenrechte als eine der wichtigen Komponenten der schweizerischen Aussenpolitik betrachtet. Die Menschenrechte sind zu einem Thema bilateraler Beziehungen geworden, und die Schweiz nimmt an den multilateralen Bestrebungen für einen besseren Schutz dieser Rechte aktiv teil.

Seit Jahren hat die Schweiz finanzielle Beiträge an konkrete Aktionen geleistet, welche die internationale Achtung der Menschenrechte zu fördern suchen. Dies geschah vorerst auf der Basis von Ad-hoc-Entscheiden des Bundesrates oder im Rahmen der humanitären Hilfe. Seit 1989 sieht der Voranschlag einen jährlichen Globalkredit von 500 000 Franken (1989) bzw. 600 000 Franken (1990/1991) zuhanden des Departements für auswärtige Angelegenheiten für die Finanzierung von Aktionen zugunsten der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts vor. Im September 1991 hat der Bundesrat beschlossen, in den kommenden vier Jahren einen Globalkredit von jährlich 1 Million Franken für 1992/1993 bzw. 1,05 Millionen Franken für 1994/1995 in den Voranschlag einzustellen, dies unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Parlament.

In den letzten Jahren sind zu Lasten dieses Kredits Beiträge an Aktionen und Aktionsprogramme von nicht-gouvernementalen Organisationen in der Schweiz, aber auch im Ausland geleistet worden. Ein grosser Teil der Beiträge ging an Organisationen, welche ihren Sitz in Genf haben, dem Sitz des UN-Zentrums für Menschenrechte und der Menschenrechtskommission. Mehrere UN-Sonderfonds, welche sich bestimmten Menschenrechtsproblemen widmen, erhielten ebenfalls Beiträge. Im Bereich des Völkerrechts gingen im weiteren Beiträge an Organisationen, die sich um die Weiterentwicklung, um die praktische Umsetzung oder um die Ausbildung verdient machen. Ein Schwergewicht liegt hier auf dem humanitären Völkerrecht. Für die Verwendung des Globalkredits gelten bestimmte Kriterien und gewisse thematische Prioritäten.

Die Rolle nicht-gouvernementaler Organisationen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts wird immer wichtiger. In der praktischen Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Standards, in der Sensibilisierung, Information und Ausbildung eines breiteren Publikums und sogar in der Forschung leisten solche Organisationen oft qualifizierte Arbeit, welche staatliche Stellen auszuführen nicht in der Lage sind. Wie die obenstehenden Ausführungen zeigen, ist der Bundesrat überzeugt, dass eine aktive schweizerische

Menschenrechtspolitik auch im Bereich der finanziellen Unterstützung für private Organisationen und für konkrete intergouvernementale Aktivitäten Konsequenzen haben muss.

Die vorliegende Motion verlangt die Vorlage eines Bundesbeschlusses über einen Rahmenkredit für mehrere Jahre, analog jenem für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe. Ein solcher Menschenrechtskredit wäre zwar in der Höhe mit dem erwähnten Rahmenkredit nicht vergleichbar, und er würde im Gegensatz zu jenem nicht auf einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage beruhen. Der Bundesrat ist aber grundsätzlich bereit, die Vorlage eines solchen Bundesbeschlusses zu prüfen. Allerdings möchte er damit noch zuwarten, um die Erfahrungen mehrerer Rechnungsjahre mit dem bereits existierenden Globalkredit auswerten zu können. Der Bundesrat ist aus diesen Gründen bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Präsident:** Der Vorstoss wird von Herrn Steffen bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

*Verschoben – Renvoyé*

90.431

## **Motion (Zbinden Hans-)Haering Binder «Ökologische Bildungsoffensive» des Bundes**

### **Formation écologique. Programme national**

*Wortlaut der Motion vom 20. März 1990*

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Privaten, die Initiative für eine gesamtschweizerische «ökologische Bildungsoffensive» zu ergreifen und dafür Mittel zur Verfügung zu stellen, die umfangmässig den Anwendungen des Bundes für die Förderung der Weiterbildung und neuer Technologien (89.048) entsprechen.

Gegenstände dieser Anstrengung sollen sein:

- die Verbesserung des ökologischen Bildungsniveaus der breiten Bevölkerung;
  - die Ausbildung der Ausbilder/innen im Bereich der Umweltbildung;
  - die Qualifikation von Fachpersonal, das den zeit- und fachgerechten Vollzug des Umweltschutzgesetzes ermöglicht;
  - der Aufbau einer ökologischen Bildungsforschung.
- Die Offensive soll sich sowohl auf die extensive Ausschöpfung der bestehenden Rechtsmöglichkeiten als auch auf die Schaffung notwendiger gesetzlicher Grundlagen beziehen.

*Texte de la motion du 20 mars 1990*

Le Conseil fédéral est chargé de prendre des mesures, en collaboration avec les cantons et le secteur privé, pour promouvoir une formation écologique au niveau national et de fournir à cette fin des moyens comparables aux fonds que la Confédération a consacrés aux mesures spéciales en faveur de la formation continue et de la promotion des techniques de fabrication intégrées (89.048).

Ces mesures devraient viser en particulier sur les objectifs suivants:

- amélioration des connaissances de la population en matière d'écologie;
  - formation des enseignantes et enseignants dans le domaine de l'écologie;
  - formation du personnel spécialisé, de manière à ce que la loi sur la protection de la nature et du paysage puisse être exécutée conformément aux connaissances les plus récentes en la matière;
  - développement de la recherche sur la formation en matière d'écologie.
- Il conviendra d'exploiter tous les moyens de droit à disposition et de créer les bases légales nécessaires.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* David, Petitpierre, Thür, Wiederkehr, Zwygart (5)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

In Anbetracht der Bedeutung, welche heute dem Umweltschutz von der Öffentlichkeit und der Politik zugemessen wird, steckt eine systematische und alle Bevölkerungskreise erfassende ökologische Bildungskonzeption noch in den Anfängen. Vor allem in der nichtakademischen Berufsbildung und in der Erwachsenenbildung sind grosse Bildungsdefizite zu registrieren.

Die zahlreichen Ansätze und Projekte, die bereits dezentral und sektoriell entwickelt wurden, sind durch Animation, Unterstützung und Koordination von seiten des Bundes zu fördern.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. Mai 1990*

##### *Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 mai 1990*

Der Bundesrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass in Zukunft noch stärker als bisher wirksame Massnahmen zu ergreifen sind, um den umweltgerechten Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Unter den langfristig wirkenden Massnahmen kommt der Bildung ganz allgemein und der Umwelterziehung im besonderen eine sehr grosse Bedeutung zu. Dies gilt zweifellos auch für die Forschung.

Bei all den Forderungen nach Verstärkung der Anstrengungen in diesem Bereich ist indessen der föderalistischen Struktur unseres Landes Rechnung zu tragen. Dies gilt vor allem auch dann, wenn die geforderten Massnahmen den gesamten Bildungsbereich von der Vorschulerziehung und der obligatorischen Schulzeit bis hin zur beruflichen und universitären Ausbildung sowie der Erwachsenenbildung abdecken und sie zudem vom Bund über Sonderkredite finanziell mitgetragen werden sollen. Der Bundesrat ist deshalb nicht in der Lage, sich des Problems in der vorgeschlagenen Form anzunehmen. Er ist indessen bereit, sich entsprechend seinen Kompetenzen und Möglichkeiten für die von den Motionären anvisierten Ziele einzusetzen.

Zu den einzelnen Bereichen, die die Motion als besonders unterstützenswert aufführt, kann folgendes festgehalten werden:

– In der Umwelterziehung sind in den vergangenen Jahren zahlreiche gute Aktivitäten entwickelt worden. Dies gilt für den schulischen genauso wie für den ausserschulischen Bereich. In der schulischen Ausbildung haben mannigfache Veranstaltungen, aber auch die teilweise breiten Diskussionen um die Erneuerung der Lehrpläne für die einzelnen Fächer bei Behörden, Lehrern und Schülern eine zunehmende Sensibilität für diese Probleme entwickelt. Grössere Berichte auf gesamtschweizerischer Ebene zeigen deutlich, dass der Gedanke der Umwelterziehung zunehmend an Boden gewinnt. Erinnert sei hier etwa an den vom Bundesamt für Umweltschutz (BUS) mit anderen Interessierten erarbeiteten und 1985 publizierten Bericht «Umwelterziehung: Bedürfnisse und Möglichkeiten einer Förderung», dann aber auch an das von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) 1988 veröffentlichte Dossier «Umwelterziehung in den Schweizer Schulen». Da der Bericht des BUS von 1985 teilweise durch die rasante Entwicklung überholt ist, sieht das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) für 1991 die Erarbeitung eines Statusberichts zur Umwelterziehung in der Schweiz vor. Die EDK wird ferner im Herbst dieses Jahres eine zweite interkantonale Arbeitsta-

gung für Umwelterziehung durchführen. Im ausserschulischen Bereich sind es namentlich die privaten Umweltorganisationen und die Medien, die sich mit der Umwelterziehung grosse Verdienste erworben haben. Nicht zu vergessen sind hier die Angebote verschiedener (umwelt-)technischer Organisationen, die teilweise in Zusammenarbeit mit dem Buwal entstanden sind und die sich der Aus- und Weiterbildung der Klärwärter, der Oelfeuerungskontrolleure und anderer mit Umweltaufgaben betrauten Berufstätigen befassen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Bemühungen zur Förderung der Umwelterziehung vor allem in Richtung auf eine verstärkte Koordination all dieser Aktivitäten zu gehen hat.

– Wie im Bildungswesen generell kommt auch hier der Ausbildung der Ausbilder entscheidende Bedeutung zu. Die verschiedenen Stellen, die sich in der Schweiz mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrer befassen, sind sich dessen zunehmend bewusst. Die Durchsicht von Lehrplänen, aber auch von Weiterbildungskursangeboten zeigt, dass die Behandlung von Umweltfragen immer mehr zur Selbstverständlichkeit wird. Diese Bemühungen sind auf allen Stufen zu fördern und zu verstärken.

– Will die Umweltschutzgesetzgebung sachgerecht vollzogen werden, so ist gut qualifiziertes Fachpersonal eine Grundvoraussetzung. Zur Einführung des Umweltschutzgesetzes und seiner Verordnungen hat der Bundesrat deshalb bereits 1987 ein mehrjähriges Informations- und Ausbildungskonzept bewilligt, in dessen Rahmen das Buwal speziell für die Vollzugsorgane und weitere Multiplikatoren Behelfe wie Publikationsreihen, Broschüren, Folien-Sets, Lehrmittel und ähnliches erarbeitet. Im weiteren gehört der Bund zu den Trägern der neu gegründeten «Schweizerische Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz» (Sanu). Die Sanu, mit Sitz in Biel, bietet sowohl berufsbegleitende als auch vollzeitliche Ausbildungen an; diese richten sich an unmittelbar, aber auch mittelbar mit umwelt-, natur- und landschaftsrelevanten Aufgaben betraute Berufstätige.

Gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz obliegt den Umweltschutzfachstellen des Bundes und der Kantone überdies eine umfassende Informations- und Beratungspflicht. Es sei hier auf die mannigfaltigen Anstrengungen des Bundes verwiesen, die von Informations- und Öffentlichkeitskampagnen (u. a. Kampagne «Saubere Luft – gesundes Leben», Umweltausstellungen anlässlich der Muba 1991, Abfallkampagne) bis zu einer intensiven Zusammenarbeit mit sogenannten Multiplikatoren (Branchenverbände der Wirtschaft, Konsumenten- und Umweltorganisationen u. a.) reicht. Der Bundesrat ist bereit, seine diesbezüglichen Tätigkeiten im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten intensiv weiterzuführen.

– Daneben bieten die Ingenieurschulen und die kantonalen und eidgenössischen Hochschulen heute eine ganze Palette von Aus- oder Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Umweltthematik an. Die ETH Zürich eröffnete beispielsweise 1987 eine Abteilung für Umweltnaturwissenschaften. Auch wurde beschlossen, an beiden bundeseigenen Hochschulen die Lehrpläne der Abteilungen für Kulturtechnik und Vermessung um eine Vertiefungsrichtung Umwelttechnik zu erweitern. Im übrigen organisieren die beiden ETH seit vielen Jahren Nachdiplomstudiengänge auf den entsprechenden Gebieten (Siedlungswasserbau und Gewässerschutz in Zürich sowie Umweltwissenschaften und Umwelttechnik in Lausanne). Die kantonalen Hochschulen haben ihrerseits zahlreiche Angebote im Bereiche Oekologie/Umweltwissenschaften und beabsichtigen entsprechend ihren Planungen einen weiteren Ausbau im Laufe der nächsten Jahre.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Oekologiekommission der Schweizerischen Hochschulkonferenz, der auf gesamtschweizerischer Ebene eine wichtige Koordinationsfunktion zukommt.

– Der Bundesrat ist mit den Motionären darin einig, dass die Forschung im Bereich der Umweltproblematik, mithin also auch die entsprechende Bildungsforschung, wesentlich verstärkt werden muss. In diesem Sinne hat er denn auch im vergangenen März bei der Festlegung der Ziele der Forschungspolitik ab 1992 diesen Bereich an die erste Stelle seiner Priori-

täten gerückt. Bereits heute bilden die Forschungsanstrengungen der beiden ETH im Bereich der Umweltwissenschaften Schwerpunktsgebiete im Schulratsbereich. Der verstärkte koordinierte Einsatz von personellen und finanziellen Mitteln wird hier zweifellos positive Wirkungen zeitigen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates  
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

90.479

**Motion Leuenberger Moritz  
Wohnbauförderung  
aus BVG-Vorsorgeeinrichtungen  
Aide à la construction locative.  
Financement au moyen des fonds  
de prévoyance professionnelle**

*Wortlaut der Motion vom 22. März 1990*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anlagevorschriften für die Kapitalien der BVG-Vorsorgeeinrichtungen in dem Sinne anzupassen, dass diese einen bestimmten minimalen Anteil ihres Nettokapitalzuwachses als Hypothekendarlehen für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen, und zwar sowohl für selbstbewohntes Eigentum als auch für den allgemeinen Wohnungsbau, namentlich für gemeinnützige Bauträger, in Form von direkten Darlehen und in Form von Obligationen anleihen.

Der Anteil der für den Wohnungsbau zweckbestimmten Pensionskassen-Anlagegelder ist vom Bundesrat aufgrund des Kapitalbedarfs auf dem Liegenschaftenmarkt festzulegen und zu variieren.

Mit diesen Anlagevorschriften soll dem Wohnungsmarkt genügend Kapital aus dem institutionellen Zwangssparen in Form von Hypotheken zur Verfügung gestellt werden. Damit soll der Rückgang der Spargelder bei den Banken kompensiert und der Kapitalfluss in den Wohnungsmarkt verstetigt werden.

*Texte de la motion du 22 mars 1990*

Le Conseil fédéral est chargé de modifier les prescriptions concernant l'investissement des fonds de la prévoyance professionnelle de façon à ce que les institutions de prévoyance mettent à disposition, pour la construction de logements, un certain pourcentage minimum de leur fortune, sous forme de prêts hypothécaires; ces prêts devraient être accordés aussi bien aux propriétaires qui veulent occuper eux-mêmes les bâtiments à construire qu'à ceux qui sont désireux de les louer à des tiers, notamment lorsque le maître d'ouvrage est une institution d'utilité publique. Les prêts seront accordés directement ou sous forme d'emprunts obligataires.

La part des fonds de placement de capitaux affectés par les caisses de pension à la construction de logements doit être déterminée par le Conseil fédéral compte tenu des besoins en capitaux du marché immobilier et modifiée le cas échéant.

Ces prescriptions d'investissement ont pour but de mettre suffisamment de capitaux constitués par les institutions d'épargne obligatoire à la disposition du marché du logement, sous forme d'hypothèques. Il sera ainsi possible de compenser la diminution des fonds d'épargne des banques et d'assurer au marché du logement un flux continu de capitaux.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Keine – Aucun

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*  
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 23. Mai 1990*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 mai 1990*

Der Bundesrat kann hier wiederholen, was er bereits in seiner Antwort auf die Motion Reimann Fritz vom 8. März 1989 (89.365) erklärt hat, dass es nämlich aus verfassungsmässigen Gründen nicht zulässig ist, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge rechtlich zu zwingen, einen Teil ihres Vermögens in hypothekarisch gesicherte Darlehen anzulegen. Zudem ginge es auch in praktischer Hinsicht nicht an, die Pensionskassen von Gesetzes wegen zur Darlehensgewährung zu verpflichten, wenn auf der anderen Seite – wie dies konkrete Fälle aus der Praxis belegen – keine Nachfrage nach solchen Darlehen besteht. In diesem Zusammenhang ist nämlich nicht zu übersehen, dass die Vorsorgeeinrichtungen auch mit Rücksicht auf ihre Versicherten ohne Wohneigentum bzw. ohne Absicht, solches Eigentum zu erwerben, gesetzlich verpflichtet sind, aus ihrer Vermögensanlage in jedem Fall eine marktkonforme Rendite zu erzielen, was ihre Möglichkeit zur Gewährung von attraktiven Darlehensbedingungen begrenzt. Trotz diesen Umständen und Bedingungen beabsichtigt der Bundesrat, aufgrund und im Rahmen der geltenden Verfassungsordnung, die Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge wesentlich zu verbessern. Eine diesbezügliche Botschaft wird er noch im Laufe dieser Legislaturperiode den eidgenössischen Räten vorlegen. Dabei geht es – entgegen dem Wortlaut der vorliegenden Motion – nicht um Wohnbauförderung, sondern um Wohneigentumsförderung. Ferner wird der Kreis der Institutionen nicht auf die BVG-Vorsorgeeinrichtungen eingeschränkt, sondern es werden sämtliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Geltungsbereich dieser Massnahmen einbezogen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates  
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

90.710

**Motion Dünki  
Aenderung des BVG. Gewährung  
des vollen Teuerungsausgleiches  
Révision de la loi  
sur la prévoyance professionnelle.  
Pleine compensation du renchérissement**

*Wortlaut der Motion vom 20. September 1990*

Ich beantrage dem Bundesrat, das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in dem Sinne zu ändern, dass alle Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, welche Rentenzahlungen erbringen, den Bezüglern den vollen Teuerungsausgleich gewährleisten müssen.

*Texte de la motion du 20 septembre 1990*

Le Conseil fédéral est chargé de réviser la loi du 25 juin 1982 sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité, de manière à ce que les institutions de prévoyance qui versent des rentes accordent à leurs assurés la pleine compensation du renchérissement.

## **Motion (Zbinden Hans-)Haering Binder "Oekologische Bildungsoffensive" des Bundes**

## **Motion (Zbinden Hans-)Haering Binder Formation écologique. Programme national**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.431
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2475-2477
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 715

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.